

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N 49.

Köln, den 4. Dezember 1903.

IV. Jahrgang.

Kollegen, agitiert für unseren Verband!

Welche Gesetze haben Bezug auf den gewerblichen Arbeitsvertrag?

Unstreitig ist der Arbeitsvertrag einer der wichtigsten Faktoren im Wirtschaftsleben. Es ist daher besonders für die Arbeiter von größtem Interesse, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, welche auf den Arbeitsvertrag Bezug haben; denn wie häufig ist es gerade die Unkenntnis der Gesetze, welche den Arbeitern zum Schaden gereicht. Es kann daher nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß sich die Arbeiter mit den Gesetzen vertraut machen müssen. Selbst auf die Gefahr hin, daß hier und da von den eigenen Verbandskollegen davon abgeraten wird, doch nicht so oft in den Versammlungen die trockenen Gesetzesparagrafen vorzutragen und zu erklären, müssen dieselben doch behandelt werden. Denn gerade die gründliche Gesetzeskenntnis gibt uns die Möglichkeit, unser Recht egoistischen Unternehmern gegenüber zu vertreten. Es würde nun zu weit führen, alle die einschlägigen Gesetze hier im Wortlaut wiederzugeben, es sollen diese Zeilen vielmehr nur ein Hinweis sein, damit die Kollegen in den Versammlungen und Unterrichtskursen sich weiter darüber besprechen können.

Als das am meisten in Betracht kommende Gesetz ist die Gewerbe-Ordnung zu erwähnen. Wenn von § 6 derselben, welche das Anwendungsgebiet regelt, abgesehen wird, ist es hauptsächlich der Titel VII, welcher zu beachten ist. Dieser bestimmt die Rechte und Pflichten der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und Fabrikarbeiter. § 105 setzt die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitern fest, welche allerdings in der Wirklichkeit in anderer Weise sich bemerkbar macht. Die §§ 105a bis i bestimmen die Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe der Arbeiter. Für minderjährige Arbeiter, d. h. diejenigen, welche noch nicht 21 Jahre alt sind, kommen die §§ 107 bis 112 in Betracht, weil diese die Bestimmungen über das Arbeitsbuch enthalten, mit dem die jugendlichen Arbeiter versehen sein müssen. Die Ausstellung und den Inhalt von Zeugnissen bestimmt § 113. Wichtige Bestimmungen enthalten die §§ 115 bis 119 über Lohnzahlung und Truderverbot, Lohnentbehaltung und Kaution. Auf die Heimarbeiter findet die Gewerbe-Ordnung ebenfalls Anwendung nach § 119b.

Die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen finden ihre Regelung in den §§ 121 bis 125; es bestimmen die einzelnen Paragraphen den Inhalt des Arbeitsvertrages, Kündigungsfrist, Entlassungsgründe und Austrittsgründe vor Ablauf der Kündigung, Kontraktbruch und Verleitung zu demselben. Mit diesen Bestimmungen muß jeder Arbeiter vertraut sein, damit er weiß, was er zu thun und zu lassen hat.

Die Lehrlingsverhältnisse bestimmen die §§ 126 bis 132 und kommen hierbei in Betracht: dashalten von Lehrlingen, Lehrvertrag, Pflichten des Lehrherrn und Lehrlings, Aufhebung des Lehrverhältnisses, Zeugnis, Rückführung des Lehrlings in die Lehre, Uebergang in ein anderes Gewerbe, Entschädigungsansprüche, Zahl der Lehrlinge, Prüfungen.

Für die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, sind die §§ 133a bis f maßgebend.

Auf die Verhältnisse der Fabrikarbeiter finden dieselben Bestimmungen Anwendung wie für Gesellen und Gehilfen, oder, wenn jüngere Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die §§ 126 bis 128. Außerdem kommen die §§ 134a bis h in Betracht, und legen diese den Grund für die so häufig strittigen Arbeitsordnungen. Die Arbeiter, welche in größeren Betrieben beschäftigt sind, müssen unbedingt Kenntnis von diesen Bestimmungen haben.

Von größter Bedeutung für die Arbeiter sind die §§ 142 und 153; Freude und Leid bedeuten diese für dieselben. Die Koalitionsfreiheit, das grundlegende Element für die gewerkschaftliche Organisation, ist in dem ersteren gegeben; aber drohend überwacht § 153 den Gebrauch desselben.

Neben der Gewerbe-Ordnung kommt beim Arbeitsvertrag noch das Bürgerliche Gesetzbuch in Betracht, welches allerdings nur von einem „Dienstvertrag“ redet. Die §§ 611 bis 630 behandeln diesen Gegenstand. Durch das B.-G.-B. sind die früheren landesherrlichen Gesetze außer Kraft getreten, was durch den Artikel 55 des Einführungsgesetzes bestimmt wurde. Seit dem 1. Januar 1900 sind nur noch Reichsgesetze für den Arbeitsvertrag maßgebend, und ist dies von großer Wichtigkeit für die Arbeiter. Das B.-G.-B. hat eine Reihe von neuen Punkten aufgestellt, welche von den Arbeitern mehr beachtet werden müssen; es sei nur an die §§ 616 und 629 erinnert. Die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung erleiden durch das B.-G.-B. verschiedene, wenn auch zum Teil nur geringfügige Änderungen. Eine wesentliche Änderung dagegen bringt der § 394 des B.-G.-B. mit dem ausgesprochenen Verbot der Aufrechnungen gegen Lohnforderungen.

Das Lohnbeschlagnahme-Gesetz ist vielfach den Kollegen nicht genügend bekannt, und doch enthält dasselbe einige wichtige Bestimmungen. Mit diesem Gesetz im Zusammenhang steht der § 850 der Civilprozeß-Ordnung, welcher bestimmt:

Der Pfändung sind nicht unterworfen:

1. Der Arbeits- und Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869.

Den Arbeiterversicherungs-Gesetzen ist im Rahmen des Arbeitsvertrages ebenfalls Beachtung zu schenken. Das Krankenversicherungs-Gesetz enthält in den §§ 53, 80, 82 Bestimmungen über die Höhe der Abzüge der Beiträge, sowie über die Art derselben, wobei es im Interesse der Arbeiter selbst liegt, daß sie ihre gesetzlichen Rechte wahrnehmen. Auch das Invalidenversicherungs-Gesetz enthält in den §§ 131, 139 und 142 ähnliche Bestimmungen. Um sich vor Schaden zu hüten ist dringend anzuraten, sich mit diesen Gesetzesparagrafen zu befassen.

Ebenso wichtig wie die Kenntnis der Gesetze, welche den Arbeitsvertrag regeln, oder sich auf denselben beziehen, ist die Kenntnis derjenigen Bestimmungen, welche die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis regeln sollen. In erster Reihe kommt hier das Gewerbegerichtsgesetz in Betracht. Die Gewerbegerichte sind, wo solche errichtet sind, in erster Linie berufen, Streitigkeiten zu schlichten. Neben diesen können aber auch be-

sondere Innungs-Schiedsgerichte in Frage kommen, wo von Seiten der Innungen solche errichtet sind. Bekanntlich schließt nun die Zuständigkeit eines Innungs-Schiedsgerichtes diejenige des Gewerbegerichts aus. Wo weder ein Gewerbegericht noch ein Innungs-Schiedsgericht besteht, ist der Gemeindevorsteher zu ersuchen, die Angelegenheit zu regeln; es kann auch direkt der Klageweg an den Amts- oder Landgerichten eingeschlagen werden, je nach der Höhe des Streitwertes.

Die Kenntnis der Gesetze ist für die Arbeiter von größter Wichtigkeit, und sind deshalb die Gewerkschaften in erster Reihe berufen, ihre Mitglieder in dieser Richtung zu belehren. Durch das Organ sollen die Anweisungen gegeben werden; den Versammlungen und Unterrichtskursen bleibt es überlassen, dieselben auszuführen und in die Praxis umzusetzen. Die tagtäglich vorkommenden Differenzen im Arbeitsverhältnis zwingen mit Notwendigkeit die Arbeiter dazu, sich mit diesen Dingen zu befassen. Deshalb ist es Pflicht jedes Arbeiters, in ruhiger Zeit dies zu thun, und nicht erst, wenn ihn die Verhältnisse dazu zwingen. Wie mancher Arbeiter hat es nicht schon bitter bereut, wenn es zu spät war, daß er sich nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht hat. Viele, denen das Gesetzesstudium ein Greuel war, so lange sie in einem geordneten Arbeitsverhältnis standen, gerieten dann in die größte Verlegenheit, sobald es zu Differenzen mit den Arbeitgebern kam. Treffe daher ein jeder Kollege Vorkehrung in diesem Punkte, damit er vor Schaden bewahrt bleibt.

Zur Frage der Zentralisation der Ortskrankenkassen.

Durch das Inkrafttreten der Krankenkassenversicherungs-Novelle am 1. Januar 1904 waren die Krankenkassen jeglicher Art genötigt, ihre Statuten zu ändern. Einige benutzten diese Gelegenheit, die Frage der Zentralisation der Krankenkassen aufzurollen. Die Zentralisation der Ortskrankenkassen bietet für die Kassenmitglieder unstreitbare Vorteile. Als ein großer Nachteil für die Versicherten in nicht zentralisierten Kassen ist es zu verzeichnen, daß, sobald ein Kassenmitglied aus einer Kasse austritt und in eine andere Kasse durch Wechsel seines Berufes eintritt, das betreffende Kassenmitglied seine Ansprüche auf die frühere Kasse verliert, was um so bitterer empfunden wird, als gar mancher Arbeiter gezwungen wird, seinen Beruf zu ändern. In einer zentralisierten Kasse sind solche Eventualitäten ausgeschlossen. Eine zentralisierte Kasse ist auch imstande, Vorteile zu bieten, die eine einzelne Kasse niemals zu leisten imstande ist. So gewährt die Kasse in Leipzig, die größte zentralisierte Kasse in Deutschland, Sterbegeld für Mitglieder von 100 Mk., Frauen 30 Mk., Kinder 15 Mk. Die Familienversicherung ist ja auch nur ein Erfolg der Zentralisation, dergleichen die freie Arztwahl, da es ja bei nicht zentralisierten Kassen des öfteren vorkommt, daß, falls die ganze Familie gezwungen ist, dem Erwerb nachzugehen, ein jedes Familienmitglied unter anderer ärztlicher Behandlung steht. Freilich sind die Beiträge auch etwas höher in zentralisierten Kassen, dafür gewährten diese auch schon bisher 26 wöchentliche Krankenunterstützung. Die Leipziger Kasse mit ihren 142 000 Mitgliedern hatte

auch günstige Verträge mit der Krankenhausverwaltung abgeschlossen und ist so in der Lage, ihren Mitgliedern beim Austritt aus dem Krankenhause noch einige Pfennige mitzugeben. So zahlt die Kasse in Leipzig pro Person und Tag 1,50 Mk. an die Krankenhausverwaltung, das Krankengeld beträgt aber in der höchsten Klasse 2,50 Mk. pro Tag für die Dauer von 34 Wochen. Verheiratete wie ledige Personen werden es aber als Wohlthat empfinden, wenn sie das Unglück trifft, lange an das Krankenbett gefesselt zu sein, bei ihrer Entlassung, wo sie ja leider auch vielfach stellunglos sind, vor momentaner Not geschützt zu sein.

Auch in Bezug auf Genesungsheime und Sanatorien kann eine zentralisierte Kasse Ersprießliches leisten. Die Bekämpfung der Lungenschwindsucht fordert die besondere Aufmerksamkeit der Krankenkassen, hier dürfen keine Mittel gescheut werden, um dieser heimtückischen Krankheit mit aller Energie entgegenzuwirken. Hier aber Ersprießliches zu leisten sind wieder nur zentralisierte Kassen imstande. Auch in Bezug auf Verordnung medizinischer Bäder sind zentralisierte Kassen leistungsfähiger. Manche Krankheiten können erfolgreich geheilt werden nur in Bädern. Die Leipziger Kasse hat schon Versuche gemacht mit gutem Erfolge und die Behandlung in Bädern in die Hand genommen.

Die Krankenkontrolle kann vereinfacht und verbilligt werden. Die Leipziger Kasse hat auch günstige Verträge mit den Apotheken abgeschlossen in Bezug der Medikamente. Ungerechte Forderungen der Ärzte können in zentralisierten Kassen eher paraliert werden. Die Verwaltungskosten kommen entschieden billiger, daher kann auch viel mehr wieder den Kassemitgliedern zugute kommen. Zentralisierte Kassen können auch in der ganzen Stadt Filialen errichten, und es ist durchaus nicht zu unterschätzen, wenn Familienangehörige statt vielleicht eine Stunde Wegs zur Hauptkasse, nur wenige Minuten zur Filiale haben, um hier das Krankengeld abzuholen.

Ein wichtiger Punkt für die christlichen Arbeiter ist auch noch die Wahl der Kassenvertreter. Im Krankenkassengesetz ist ja die Proportionalwahl bei Krankenkassenwahlen gesetzlich nicht festgesetzt, und die christlichen Arbeiter sind bei den meisten Kassenverwaltungen ausgeschaltet. Die freien Gewerkschaften sind fast überall die unumschränkten Herrscher der Krankenkassen, und bei Anstellung von Kassenbeamten finden nur qualifizierte sozialdemokratische Agitatoren Berücksichtigung. Die christliche Arbeiterschaft muß deshalb in Zukunft den Krankenkassenwahlen viel mehr Interesse entgegenbringen und die Proportionalwahl überall nachdrücklich fordern. Der Gedanke der Zentralisation der Ortskrankenkassen sollte ebenfalls von den christlichen Arbeitern in allen Städten aufgerollt werden, denn nur große, starke Kassen sind imstande wirklich bahnbrechend einzugreifen, annehmbare Unterstützungen den frankten Arbeitern zu Teil werden zu lassen. Auch die Gemeinde-, Fabrik-, Innungs- und Krankenkassen sowie die freien Hilfskassen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es wäre diesen nur anzuraten, sich in den Städten, die nun die Zentralisation in Bälde durchführen, sich unverzüglich anzuschließen, denn in den Städten mit zentralisierten Kassen können sie doch nur mehr ein kümmerliches Dasein führen zum Nachteil ihrer Kassemitglieder.

Kundschau.

Eine Denkschrift hat der christlich-soziale Verband der nichtgewerblichen Arbeiter an das Kriegsministerium und den bayerischen Landtag gerichtet für seine in den bayerischen Militärbetrieben beschäftigten Mitglieder. In derselben wird die Gesetzgebung gebeten, Anordnungen dahin zu erlassen, daß Arbeiter, die fünf Jahre in einem Militärbetriebe beschäftigt sind, zu den ständigen Arbeitern gerechnet werden, damit diese Arbeiter mehr der Billigkeit und Loyalität der Vorgesetzten entzogen seien.

Zur besseren Sicherung des Einkommens der in den technischen Instituten beschäftigten Arbeiter wird für die verschiedenen Kategorien die Festlegung eines Lohnsystems gefordert, bei welchem nach zehn Dienstjahren der Höchstlohn erreicht werden soll. Der Anfangslohn soll für gelernte Arbeiter nicht unter 3 Mk., für ungelernete nicht unter 2,50 Mk. betragen. Endlich soll für diese Arbeiter eine gemeinsame Betriebskrankenkasse geschaffen und die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung geregelt werden. In Schleißheim, einem beliebten Aus-

flugsort, sind die Wohnungsverhältnisse für die Arbeiter recht traurige, weshalb in der Denkschrift der Staat gebeten wird, für die von ihm beschäftigten Arbeiter besondere Häuser zu bauen. In der Denkschrift wird nichts Unmögliches gefordert, so daß wohl erwartet werden darf, daß man die Wünsche der Petenten berücksichtigt.

Agitationskommission für Westdeutschland. Die auf der Düsseldorfer Konferenz am 20. Sept. d. J. gewählte Agitationskommission für Westdeutschland hielt die vorletzte Woche eine Sitzung ab, in welcher sie ihre Aufgaben besprach. Sie wird demnächst den Zentralvorständen Näheres mitteilen. Nachdem bei der Tagung der Düsseldorfer Konferenz die Einigung der Metallarbeiter noch nicht perfekt war, die Metallindustrie aber im Westen vorwiegend stark vertreten ist, beschloß die Kommission, sich durch ein Mitglied des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes zu kooperieren. Dieselbe setzt sich nunmehr zusammen wie folgt: Theodor Rienecker, Düsseldorf, Liebigstr. 611, Joseph Winter, Düsseldorf, Birkenstraße 531, Anton Schmidt, Bochum, Besemerstraße 21, Joseph Nolte, Gelsenkirchen, Kirchstraße 21, Heinrich Camps, Bocholt i. W., Südmauer 23.

Die Zentralvorstände, die bei Ausbreitung ihres Verbandes in Westdeutschland die Hilfe der Mitglieder der Agitationskommission beanspruchen wollen, werden gebeten, sich diese Adressen zu verwahren.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung ein Referentenverzeichnis für Westdeutschland zusammengestellt und dadurch sowohl den Zentralvorständen, wie insbesondere der Agitationskommission die Durchführung ihrer Aufgaben erleichtert.

Verschiedentlich wurde Beschwerde darüber geführt, daß Briefe der Agitationskommissionen der einzelnen Verbände an Ortskartelle oder Leiter anderer christlicher Verbände gar nicht oder erst nach mehrmaliger Anfrage beantwortet würden. Wir möchten im Interesse jedes einzelnen Verbandes um Abhilfe dieses Mißstandes dringend ersuchen. Bei Einführung und Ausbreitung der christlichen Organisationen müssen die Vertrauensmänner des einen Verbandes anderen behilflich sein. Nur dann lassen sich aktionsfähige Ortskartelle bilden und gewinnen die christlichen Gewerkschaften bei allen Institutionen und Körperschaften Einfluß.

Agitationskommission für Nordbayern. In Fürth-Bayern hat sich ein Ortskartell gebildet. Beigetreten sind die Keramik-, Holz-, Metallarbeiter, die Bauhandwerker und die nichtgewerblichen Arbeiterinnen; nicht beigetreten sind die Militärarbeiter. Als Kartellvorsitzender wurde Kollege Ulrich gewählt und sind deshalb alle diesbezüglichen Schreiben an die Adresse: Fideles Ulrich, Glas-schleifer, Fürth (Bayern), Salzstraße Nr. 1111, zu senden. Die beiden Ortskartelle von Nürnberg und Fürth haben eine Agitationskommission für Nordbayern errichtet, welche den Zweck verfolgt, eine geregelte und planmäßige Agitation in Nordbayern zu entfalten, sowie dem bestehenden Referentenmangel abzuhelfen. Agitationsleiter ist ebenfalls Ulrich-Fürth und sind alle Zuschriften an obengenannte Adresse zu senden.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Oktober, wie das Reichsarbeitsblatt berichtet, im wesentlichen auf der Höhe des Monats September halten können, wenn auch in einigen Branchen ein Rückgang der Beschäftigung eintrat und in einzelnen Gewerben sich bereits das Nahen der winterlichen Jahreszeit geltend machte. Insbesondere wirkte das milde Wetter im Oktober günstig auf die Bauaktivität ein. Der Kohlenbergbau war ebenso wie in den Vormonaten sehr gut beschäftigt, die Metall- und Maschinenindustrie war, abgesehen von der Roheisengewinnung, in welcher ein Nachlassen der Beschäftigung sich geltend machte, im allgemeinen genügend mit Aufträgen versehen, und die Textilindustrie hatte, von einzelnen Branchen abgesehen, durchweg zufriedenstellend zu thun. Ebenso lagen günstige Verhältnisse in der chemischen und elektrischen Industrie vor, während eine Anzahl weiterer Industrien bereits durch das beginnende Winternachtsgeschäft eine Anregung erhielt. Eine Erleichterung bedeutete das milde Wetter vor allem für die Konfektionsindustrie, da sich hier der Winterbedarf der Konsumenten verzögerte. Waren auch in einzelnen Berufen (Bäder, Kellner, Bildhauer, Konfektionsarbeiter) im Oktober ungünstige Verhältnisse vorhanden, so darf doch das Gesamtbild des deutschen Arbeitsmarktes im Oktober in Anbe-

tracht der vorgerückten Jahreszeit als verhältnismäßig befriedigend wohl bezeichnet werden, wenn es auch nicht mehr so günstig war wie im Monat September. Die an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossenen Kassen zeigen für Oktober eine Zunahme des Beschäftigungsgrades um 25 954 gegenüber einer Zunahme von 28 474 im September. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise gingen im Oktober im Vergleich zum Vormonat zurück. — In der Holzindustrie hat, soweit Bauholz in Frage kommt, die Nachfrage entsprechend der Jahreszeit bereits nachgelassen, dagegen war die übrige Holz verarbeitende Industrie, insbesondere auch die Möbelindustrie, meistens ausreichend, zum Teil auch noch besser beschäftigt. Sehr flau war die Beschäftigung in der Holzbildhauerei, wie schon seit längerer Zeit. Die Löhne in der Möbelindustrie sind ziemlich durchgängig, zum Teil bedeutend in die Höhe gegangen.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt hat das New-Yorker Arbeitsamt auf Grund der offiziellen Statistik zusammengestellt und veröffentlicht. Darnach waren organisiert in:

Vereinigte Staaten und Kanada (Sept. 1908)	2 500 000
Großbritannien und Irland (Dezember 1902)	1 915 506
Deutschland (Dezember 1902)	1 092 642
Frankreich (Januar 1902)	614 204
Italien (August 1902)	480 689
Oesterreich (Dezember 1902)	166 488
Dänemark (Januar 1902)	101 964
Belgien (1902)	83 677
Schweden (Januar 1902)	69 009
Schweiz (1899)	19 034
Spanien (Januar 1903)	46 896
Niederlande (März 1903)	17 062
Norwegen (Januar 1902)	14 450
Ungarn (Januar 1902)	8 222

Ueber 7 Millionen Arbeiter in den wichtigsten Kulturländern haben somit den Zweck und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation erkannt. Diesen wird es zweifellos über kurz oder lang auch gelingen, die noch abseits Stehenden von der Erhabenheit des Zweckes, für welchen sie kämpfen, zu überzeugen und dieselben dadurch ebenfalls als Mitkämpfer gewinnen.

Die Berliner Innungen haben vom vorletzten zum letzten Jahre eine Vermehrung ihrer Mitglieder von 25 985 auf 29 293 gehabt. Der Zuwachs ist voll den Zwangsinnungen zu gute gekommen, deren Mitgliederzahl von 14 494 auf 17 949 anstieg. Bei den freien Innungen ist die Zahl der Mitglieder sogar etwas heruntergesunken, von 11 488 auf 11 344. Von den 18 Zwangsinnungen ist die größte die der Schneider, die im letzten Jahre allein um ziemlich 3 400 Mitglieder zunahm und es bis zum Jahreschluss auf 6 474 brachte. Als die nächstgrößten folgen die Innungen der Schuhmacher mit 2 626 Mitgliedern, der Tischler mit 2 400, der Tapetier mit 1 373, der Maler mit 1 153 Mitgliedern. Den Schluss machten als die kleinsten die Innungen der Steinseger mit 64 Mitgliedern, der Kupferseger mit 59, der Zeugschmiede mit 38 Mitgliedern. Bei den 45 freien Innungen steht gegenwärtig an der Spitze die Baderinnung „Germania“, deren Mitgliederzahl im letzten Jahre auf 1 259 stieg. Mehr als 1 000 hatte außerdem nur noch die Innung der Barbier, Perrückenmacher usw. 1 222 Mitglieder. Es folgten dann die Innungen der Fleischer mit 941 Mitgliedern, der Weber und Wirter mit 879, die Baderinnung „Concordia“ mit 822 usw. Unter 100 lag die Mitgliederzahl bei 23 der freien Innungen, davon waren die kleinsten die der Seiler mit 20 Mitgliedern, die der Strumpfwirker mit 20, der Rammacher mit 17, der Schwertseger mit nur 7 Mitgliedern.

Bekanntmachung.

Der Zahlstelle Posen wird die Genehmigung erteilt, einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 5 Pfg. ab 1. Dezember zu erheben.

Zum Unterstützungsfond für terrorisierte und gemahregelte Kollegen gingen weiter ein: Barmen 16,30 Mk., früher eingegangen: 562,44 Mk., zusammen 578,74 Mk.

Wir machen die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, schon jetzt dafür zu sorgen, daß die Abrechnungen für das vierte Quartal pünktlich erfolgen können. Wenn frühzeitig die Kollegen an die Beitragszahlung erinnert werden und die Einziehung der Beiträge durch Vertrauensleute erfolgt, so ist auch eine pünktliche Abrechnung möglich.

Das Protokoll über den Frankfurter Arbeiterkongreß ist erschienen. Wir senden mit der dieswöchentlichen Zeitung jeder Zahlstelle auf Kosten der Lokalkasse für die Bibliothek ein Exemplar zu. Weitere Exemplare sind baldmöglichst bei der Zentralstelle unseres Verbandes zu bestellen. Der Preis beträgt pro Stück 25 Pfg., im Buchhandel 50 Pfg.

Aus den Zahlstellen.

Alle zum Abdruck bestimmten Schriftstücke dürfen nur auf einer Seite beschrieben werden, die Rückseite muß also frei bleiben.

Schwabsien. Am Sonntag den 8. November fand hier die erste öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, welche von hiesigen Kollegen und solchen der Umgegend stark besucht war. Der Vorsitzende Kollege Fischl begrüßte die Anwesenden und erteilte dem Referenten, Kollege Königbauer-München, das Wort zu seinem Referat über „die wirtschaftliche Lage der Holzarbeiter und die Mittel zu deren Hebung“. Der Referent besprach einleitend die Lage des Arbeiters in den Zeiten der Wille des Handwerks. Diese Verhältnisse seien durch das unaufhaltsame Vordringen der Maschinenteknik und der unbeschränkten Herrschaft des Großkapitals total veränderte geworden. Es sei heute nicht mehr am Plage, sich diese ehemaligen Verhältnisse herbeizuwünschen, sondern der Arbeiter müsse durch eigene Kraft bestrebt sein, sich es in der jetzigen Gesellschaft so wohlthätig als möglich einzurichten. Wir stehen zwar unter dem Zeichen des freien Arbeitsvertrages, können aber trotzdem nicht verhindern, daß der Arbeiter gezwungen wird, seine Arbeitskraft abzugeben, auch wenn der Preis nicht die Selbstkosten deckt. Die Lebenshaltung habe ganz gewiß nicht gleichen Schritt gehalten mit dem Steigen der Reichthümer der Großindustriellen. Wolte der Arbeiter sich in dem modernen, vom nackten Materialismus unter Hintansetzung aller christlichen Grundzüge diktierten Interessentkampf einige Vorteile für seine Person sichern, so wird er sich bewußt werden müssen, daß er als allein stehend dazu nicht imstande sein wird. Er wird eben nur in dem Maße beachtet werden, als nach Lage des Arbeitsmarktes seine Arbeitskraft notwendig gebraucht wird oder nicht. Er wird aber auch unter ungünstigen Verhältnissen beachtet werden müssen, wenn er sich mit anderen Berufsgenossen vereinigt. Solche Vereinigungen sind unsere Gewerkschaften. Dieselben haben zur gerechten Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in verhältnißmäßiger Weise einzugehen und durch ihren Einfluß den Arbeitsvertrag zu einem wirklich freien zu machen. Der Referent schildert dann in eingehender Weise die verschiedenen Richtungen der bestehenden Arbeiterorganisationen und kommt zu dem Schlusse, daß ein denkender Arbeiter sich organisieren müsse, daß sich ein christlicher Arbeiter aber auch nur einer christlichen Gewerkschaft anschließen könne. Der Besatz, sowie die Neuaufnahme von 10 Mitgliedern zeigte, daß auch in dieser Gegend, in welcher die Arbeiter manchmal unter elenden Verhältnissen schaffen müssen, ein Boden für unseren Verband zu finden ist. Im eigensten Interesse der dortigen Kollegen liegt es, in der Agitation unermüßlich fortzuwirken.

Duisburg. In unserer so bedeutamen hochentwickelten Industriestadt, die 99 000 Einwohner zählt, haben wir immerhin 8000—4000 im Holzgewerbe beschäftigte Arbeiter, davon sind, wenn man hoch einschätzt, höchstens 30% organisiert. Und worin liegt denn diese Ursache, wird sich mancher fragen. Sie liegt erstens darin, daß die alt eingesehene Arbeiterschaft sich ablehnend den Neuerungen, die von auswärts kommen, verhält. Wenn's allerdings Freitongerte, Freibierabende, Vergnügen im Theater, oder sonst was gibt, dann werden sich mit den Ellenbogen die Rippen eingefloßen. Sollen sie aber einige Groschen für die Gewerkschaft hergeben, dann werden weiß Gott was für Ausflüchte gemacht, keiner will der erste sein. Zweitens haben wir es mit Menschen zu thun, die bei allen Dingen, die gemacht werden, erst darnach sehen, welche Religion die betreffenden leitenden Persönlichkeiten haben. Schreiber dieses hat sich die größte Mühe geben müssen, um einen einigermaßen ersprießlichen Erfolg zu erzielen. Dazu kommt, daß die Sozialdemokraten durch die Erfolge der letzten Reichstagswahl glauben, die christlichen Gewerkschaften im Entstehen vernichten zu können. In Duisburg ist ihnen dies nicht gelungen. Sie waren überrascht, als sie von der Gründung einer Zahlstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes hörten. Jetzt trösten sie sich damit, indem sie sagen: „Die kommen nachher doch zu uns“. Eine vergebliche Hoffnung! Wir wollen nun rüftig weiterarbeiten, damit wir auch Erfolge erzielen können. Wird es auch noch große Mühe und Anfeindungen geben, es muß trotzdem die Zeit kommen, wo wir sagen können: „Seht, wir sind stark geworden im christlichen Holzarbeiter-Verband“. Deshalb ergeht an alle Kollegen, die dem Verbands bis jetzt noch ferne stehen, der Ruf: Legt eure Gleichgültigkeit ab, organisiert euch und zwar im christlichen Holzarbeiter-Verbande und laßt euch nicht sagen: „Die Duisburger können wohl, aber sie wollen nicht“. Mit Klagen und Jammern ist uns nicht gedient, sondern nur mit praktischer Arbeit und die wollen wir leisten!

Sippstadt. Eine imposante Versammlung der christlichen Gewerkschaften tagte am 15. November im katholischen Vereinshaus. Herr Behrens-Berlin sprach über den Kongreß der christlichen und nationalen Arbeiterschaft von Frankfurt. Da es der erste bezahlte Kongreß war, wäre man nicht ohne Spannung oder gar Vorurteil dorthin gekommen. Aber gleich am ersten Tage wurde eine gehobene Stimmung durchgedrungen; die verschiedenen Richtungen und Konfessionen hätten sich gleich verstanden. Man sei einig geworden; 3 Punkte von der Gesetzgebung zu fordern: 1. Bervollständigung der Koalitionsfreiheit, 2. Verleihung körperlicher Rechte an die Gewerkschaften, 3. Arbeiterkammern. Eingegangen wurde vom Redner nur auf die von den letzteren zu erhoffenden Vorteile. Von Bedeutung sei auch, daß man ein Telegramm an den Kaiser gerichtet habe, und daß die Aufnahme und Erwiderung desselben die beste gewesen sei. Die Hand, welche der Kaiser zu Beginn seiner Regierung der Arbeiterschaft entgegenstreckt habe, die aber von der Sozialdemokratie zurückgewiesen sei, habe man jetzt ihm dargereicht und sie sei ergriffen. Notwendig sei aber, um das von der Arbeiterschaft Erstrebte zu erreichen, vor allem, daß die noch fernstehenden den christlichen Gewerkschaften beiträten. Den konfessionellen Arbeitervereinen, Jünglings- und Gesellenvereinen anzugehören, sei sehr gut. Er habe dem evangelischen Arbeiterverein viel zu verdanken. Aber

man solle das eine thun, das andere nicht lassen. Die Vorteile der christlichen Gewerkschaften, welche den konfessionellen Arbeitervereinigungen ihre Thätigkeit nicht beschneide, aber zum Zweck der Verbesserung der Arbeitsbedingungen evangelische und katholische Arbeiter zusammenfasse, seien folgende: 1. die von ihr aufgestellten Forderungen haben eine größere Wucht, 2. der christlichen Gewerkschaft könne auch ein Arbeiter, der seiner Kirche und seinem Kaiser treu ist, angehören; der sogenannten freien d. i. sozialdemokratischen nicht, wie er aus langem Verlehr mit den Deuten wisse, 3. gehöre man der Organisation an, so könne man auch gegen eichsinniges Streiten, das jetzt so viel vorkomme, zur rechten Zeit auftreten und seine Stimme in die Waagschale werfen. Wer aber der Organisation fernbleibe, der sei gewissermaßen ein Almosenempfänger, indem er die Vorteile mitgenießen wolle, ohne mitzuarbeiten. Die Sozialdemokraten hätten die Taktik, einerseits zu sticheln und zu höhnen, andererseits die Unterschiede zu verwischen, damit die nicht sozialdemokratisch Gesinnten ihrer Fahne folgten. Sie wußten sehr wohl, daß sie keinen Anhang mehr gewinnen könnten, ja verlieren würden, sobald die christlich und staatsreu gesinnte Arbeiterschaft erst ihre Sache selbst in die Hand genommen hätte. Der Vorwurf, daß sie ein Anhängel der Gistlichkeit sei, wäre thöricht. Die Arbeiter wollten in der Gewerkschaft selbst die Waffen führen, aber daß ihnen sozial gesinnte Gesellige und andere Männer von Univeritätsbildung die geistigen Waffen schärften, sei notwendig, und das betrachtete er als eine Ehre; das seien andere Leute als die „Akademiker“, von denen die Sozialdemokraten doch nur ihr Rüstzeug hätten. — Die Diskussion war nicht besonders lebhaft. Auf eine Anfrage, weshalb die Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften in Frankfurt nicht mitgethan hätten, ging der Verbandsredner im Schlußwort ein. Ihm hätte ein Hirsch-Dunkerischer gesagt, die alten Herren bei ihnen wollten von dem Manchesterium noch nicht lassen, wollten von sozialer Gesetgebung noch nichts wissen. Und doch sei es klar, daß durch Alters- und Invalidenversicherung der deutsche Arbeiter haushoch über die ausländischen gestellt sei, wenn auch noch vieles zu wünschen sei. Er, Redner, glaube aber, daß die Hirsch-Dunkerischen auch zuviel Elemente hätten, die nach der roten Seite neigten und deshalb zurückgehalten hätten. Sie würden aber auch Farbe bekennen müssen. Zum Schluß wurde folgende Resolution beschloßen: „Die heute im Gesellenbau zu Sippstadt tagende von circa 300 Personen besuchte öffentliche Gewerkschafts-Versammlung, erklärte sich mit den Beschlüssen des Frankfurter Arbeiter-Kongresses, sowie den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erklärt ferner, daß die Lage der Arbeiter nur durch die Wirksamkeit der christlichen Verbände verbessert werden kann, und fordert alle Arbeiter auf, nur diesen Verbänden beizutreten“.

Sippstadt. Die vor kurzem abgehaltene allgemeine christliche Gewerkschaftsversammlung hat ein neues frisches Leben in unsere Bewegung hineingetragen. Dieses bewies auch unsere letzte Mitgliedsversammlung vom 24. Nov. Es ließen sich sechs Kollegen in den Verband aufnehmen. Die heute noch fernstehenden Kollegen sollten durch das thätigkeitsreiche Eingreifen der Gewerkschaftler bald erkennen, daß auch ihr Platz in den christlichen Gewerkschaften sei. In der letzten Krankenkassenversammlung wurden die von uns zum Besten der Mitglieder gestellten Anträge angenommen; also auch eine Ertrungenschaft der christlichen Gewerkschaften. Schon jetzt machen wir unsere Kollegen auf die Vertreterwahl, welche im Monat Januar stattfindet, aufmerksam. Zur Wahrung unserer Interessen wählen wir Kollegen, welche unser Vertrauen besitzen, dieses sind die Mitglieder unserer Gewerkschaften. An unsere Mitglieder richten wir an dieser Stelle die bringende Bitte, in der Agitation nicht zu erlahmen und sämtliche Holzarbeiter, auch die in der Bürstenindustrie beschäftigten, Kollegen dem Verbandsbeizutreten.

Oberhausen. Am Sonntag den 15. November hielten wir Versammlung ab, die gut besucht war. Bezirksvorsitzender Kollege Biffels aus Essen hielt einen Vortrag über Nutzen und Zweck der Gewerkschaften. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schluß seines lehrreichen Vortrages. Nachdem nun Kollege Küpper die anwesenden Nichtmitglieder aufgefordert hatte, dem Verbands beizutreten, meldeten sich 7 als Mitglieder an. In der nun folgenden Diskussion, an der sich einige Kollegen aus Mülheim und Oberhausen beteiligten und Mißstände zur Sprache brachten, wurde beschloßen, in der nächsten Versammlung am 6. Dezember Ergänzungswahl des Vorstandes vorzunehmen, worauf wir ganz besonders hiermit aufmerksam machen. Mit einem Appell an die Mitglieder, die Versammlungen in Zukunft gut zu besuchen, wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Schweller. Eine gut besuchte Gewerkschaftsversammlung fand hier selbst am Montag den 16. November statt. Arbeiterssekretär Fischer-Mülhausen referierte über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften und deren Aufgaben. Der einzelne Arbeiter sei meistens nicht in der Lage, gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschließen zu können. Nur durch die Solidarität der Berufskollegen werde er dazu imstande sein. Die gegenwärtigen Arbeitslöhne, insbesondere auch die Alfordilöhne, entsprächen vielfach nicht den Anforderungen, welche das Leben an den einzelnen Arbeiter stelle. Auch die Arbeitszeit sei vielerorts nach eine elf- oder zwölfstündige und sei die Herbeiführung einer angemessenen Arbeitszeit schon im Interesse der Gesundheit der Arbeiter erforderlich. Es sei daher bringende Pflicht sämtlicher Arbeiter, sich den Berufsorganisationen anzuschließen. Für die christlichen Arbeiter seien die christlichen Berufsorganisationen als vollständig freie, unabhängige Verbände vorhanden. Ein jeder Arbeiter könne unbeschadet seiner politischen oder religiösen Ansicht seine wirtschaftlichen Interessen in den christlichen Organisationen vertreten. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Errichtung eines Gewerbegerichtes für den hiesigen Bezirk besprochen. Die Versammlung war der Ansicht, daß eine möglichst baldige Schaffung eines solchen Gerichtes nur im Interesse der Arbeiter liegen könne. Sie diesbezügliche Petition soll demnächst dem Gemeinderat unterbreitet werden. Auf Anregung eines Mitgliedes erklärte Kollege Fischer die Statuten des Metall-

arbeiterverbandes, um allen Anwesenden auch die Vorteile dieser Organisation vor Augen zu führen. Neun Kollegen erklärten sodann ihren Beitritt zu unserem Verbands. Recht erfreulich ist der Verlauf dieser Versammlung. Unsere Kollegen mögen nun auch in Zukunft zeigen, daß sie gewillt sind, an dem Ausbau der christlichen Berufsorganisationen mitzuarbeiten durch fleißigen Besuch der Verbandsversammlungen und unermüßliche Agitation.

Berlin. „Das Recht und der gesunde Menschenverstand“, so lautete das Thema, über welches Herr Amtsgerichtsrat Burckhardt in unserer letzten Versammlung einen Vortrag hielt. Einleitend bemerkte der Herr Vortragende, daß es fast auf allen Gebieten sogenannte überstudierte und besserwissende Leute gebe, sei es auf kirchlichem, politischem oder sonst welchem Gebiete, welche dann meinten, Ordnungen und Rechtsätze, die Jahrhunderte und Jahrtausende alt sind, mit einem Male aus der Welt schaffen zu können, was aber doch dem gesunden Menschenverstande direkt widerspreche. Das Recht sei zwingende Ordnung. Das Recht werde im Kampf geboren, darum könne es bei Ausübung des Rechtes nicht immer schonend und sanft hergehen. Der Herr Vortragende gibt zu, daß in vielen Fällen von Seiten der Richter viel zu wenig Gebrauch davon gemacht werde, an Ort und Stelle, in Werkstatt oder Fabrik oder auch in Dienstwohnungen sich persönlich von dem Stand der Dinge zu überzeugen. Darum seien die Schöffens- und Gewerbegerichte von großem Segen, da dort Laien zur Begutachtung mit herangezogen würden und andererseits die Richter dadurch viel mehr Einblick in die einschlägigen Verhältnisse gewinnen. Zur besseren Kennzeichnung der Handhabung des natürlichen Rechtes bekannte sich Redner mehrerer praktischer Beispiele; z. B. gebe es Mietsverträge, denen zufolge das Mietspersonal, wie Dienstmädchen usw. die Vordertreppe nicht benutzen dürfen, auch hier entscheidet der gesunde Menschenverstand. Auch die Lohnbücher, welche in der Wälschfabrikation seit kurzer Zeit eingeführt sind, wurden erwähnt. Es sei vorgekommen, daß von Seiten der Arbeitgeber den Arbeiterinnen einfach vorgeordnet worden sei, die Lohnbücher dienen nur als eine gewisss Legitimation gegenüber der Polizei, während doch die Arbeitgeber verpflichtet sind, die festgesetzten Alfordilöhne in das Lohnbuch einzutragen. An den Vortrag schloß sich eine ganz lebhaftige Aussprache, über besser gesagt, Fragestellung an, worauf der Herr Vortragende freundlichst Auskunft zu teil werden ließ. Es wurde sodann dem Herrn Amtsgerichtsrat lebhafter Dank gezollt. Herr Amtsgerichtsrat Burckhardt gab seiner Freude Ausdruck, gelegentlich die Besprechungen der christlichen Gewerkschaften kennen gelernt zu haben.

Alles in allem aber zeigte auch dieser Abend wieder, daß in unseren Reihen wirkliche Aufklärungsarbeit betrieben wird. Die Versammlung war recht gut besucht. Die vorhergehende Versammlung am 14. November, in welcher Herr Regierungsrat von Wipleben einen Vortrag über die Arbeiterversicherung hielt, war aber doch noch besser besucht, sodaß sich das geräumige Lokal fast als zu klein erwies. Worte der Anerkennung für unsere Bestrebungen hatte auch Herr von Wipleben, besonders dahingehend, daß wir auf dem Boden der kaiserlichen Erlasse vom 17. Nov. 1881 stehen und weiter, daß wir zu denjenigen Arbeitern gehören, welche auf dem Frankfurter Kongreß vertreten waren. Was heute Rot thut, ist, daß man sich gegenseitig verstehen lernt und die Kunst überbrückt wird, welche die einzelnen Stände von einander trennt. Zu allem halten wir noch die Freude, von der Danziger Zahlstelle einen Gruß, sowie Worte der Anerkennung für unsere Arbeit durch den Kollegen Klein, welcher in unserer vorigen Versammlung anwesend war, zu hören. Es herrschte mithin in unseren letzten Versammlungen ein reger und hoffnungsfroher Geist. Möge es immer so bleiben! Erwähnt sei noch, daß in diesem Quartal schon 13 Mitglieder aufgenommen wurden. Kollegen werdet weiter! Jeder bringt einen mit! In der letzten Versammlung gab der Vorsitzende die beiden Kartellberichte vom Oktober und November bekannt. Die nächste Versammlung (die letzte in diesem Jahr) findet am 18. Dez. pünktlich 8 1/2 Uhr statt. Herr Postsekretär Wellisch hält einen Vortrag über das interessante Thema: „Der Verkehr des Publikums mit der Post“. Kollegen, alle Mann zur Stelle! Wissen ist Macht! Wer in der Einsamkeit stehen bleibt, der erfährt auch nichts! Auch würde sich unser Kassierer Kollege Ziolkowski sehr freuen, wenn er diesmal bei Quartalsabschluss sagen könnte: „Kein einziger Restant! darum auch kein Mitglied verloren, weil keiner gestrichen“. Es wäre noch an unsere Krankenkasse zu erinnern, manche Kollegen haben sich immer noch nicht unterzogen lassen! Damit für heute Schluß, sonst streicht die Redaktion.

Bogholt. Die hiesige Zahlstelle veranstaltete in letzter Zeit zwei Versammlungen, speziell für Bauhandwerker bezwecks Vorbereitung für die alsbald stattfindende Wahl des Gesellenauschusses, zu der hier bestehenden Bauhandwerker-Zwangsgewinnung. Eröffnet wurden die Versammlungen vom Kollegen Sanders, der einleitend die traurige Lage der hiesigen Bauhandwerker, besonders die der Zimmerer und Schreiner besprach. Er forderte alle Kollegen auf, sich uns anzuschließen, da nur gemeinsam bessere Zustände geschaffen werden können. Hoffentlich werden die hiesigen Kollegen sich dieses beherzigt haben, besonders die älteren intelligenten Kollegen meist organisiert sind. Es hilft aber alles nichts, wenn die bisher noch zurückgebliebene nicht auch kommen und mit uns arbeiten, um vereinigt unsere Lage zu verbessern. Daß dieses notwendig ist, braucht wohl nicht betont zu werden, dafür sprechen die traurigen Löhne und Mißstände, die hier herrschen, gerade genug. Wir werden nächstens einzelne berühmte Firmen zur Beachtung der hiesigen Arbeiterschaft ins richtige Licht stellen. Deshalb Kollegen vereinigen wir uns und treten dem Verbands bei und erscheint alle auf unsere nächsten Versammlung, am Sonntag den 13. vor-mittags 11 1/2 Uhr, da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind. Nachmittags ist öffentliche Gewerkschaftsversammlung, wozu auch schon eingeladen wird. — Die von uns einberufene Versammlung für Bauhandwerker war schon jetzt für uns in soweit von Erfolg, daß sich viele Kollegen angeschlossen haben. Dann wurde eine Zahl-

stelle des christlichen Maurerverbandes gegründet; ferner organisierten sich fast alle hiesigen Dachdecker, die sich vorläufig anschlossen. Die Kandidaten zu der Gesellen-

Wenden. Am Sonntag den 20. November fand, zwecks Gründung einer Zählstelle unseres Verbandes, hierseits eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Den Ver-

Rechtspredung.

Unter welchen Umständen ist als festgestellt anzusehen, daß Kündigungsausschluß ortsbühlig ist? Der Kl. ist vom 11. August 1902 bis 3. Juli 1903 beim

Der Einwand ist für unbegründet erachtet. Aus den Gründen. Gemäß § 293 ZPO. hat das Gericht zunächst Erhebung darüber angestellt, ob hierseits bei dem Bell. behauptete Ortsgebrauch besteht. Es sind

Ueberzeugung, daß ein derartiger Ortsgebrauch, wie er vom Bell. behauptet wurde, nicht besteht. (Das Gewerbegericht.)

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- Kachen. Dienstag, den 8. Dez., abends 9 Uhr.
Kl. Kneifen. Unterrichtsabend Mittwoch den 9. Dezember, bei Wirt Böhmer.
Barmen. Samstag den 12. Dez., abends 8 1/2 Uhr, Parlamentstraße 3.
Wehrath Freitag den 11. Dez., abends 7 1/4 Uhr, im Benrather Hof.
Berlin. Samstag den 12. Dez., abends 8 1/2 Uhr, Admiterstraße 80-81, bei Jäger.
Wonn. Samstag den 12. Dezember, abends 9 Uhr, Wilhelmstraße 18, sozialer Unterrichtskursus.
Brand. Sonntag den 13. Dez., morgens 1/4 vor 11 Uhr, bei Wirt. Quackflieg.
Bochum. Samstag den 12. Dez., abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt.
Bocholt. Sonntag den 13. Dez., vormittags 11 1/2 Uhr, Burg Hohenzollern.
Glebe. Sonntag den 6. Dezember, Sektion der Schreiner.
Göblenz. Sonntag den 13. Dez., nachmittags 2 Uhr, Fruchtmarkt 1.
Göln-Rhodes. Sonntag den 13. Dez., morgens 11 Uhr, Ede Turm- und Einheitsstraße.
Gosfeld. Sonntag den 13. Dez., vormittags 11 1/2 Uhr, Restauration Luft, Belterstraße.
Goslar. Samstag den 12. Dez.
Göln (Sektion der Tapezierer und verwandten Berufe). Donnerstag den 10. Dez., abends 9 Uhr, Ehrenstr. 74.
Düsseldorf. Donnerstag den 10. Dez., abends 9 Uhr, im Paulshaus.
Dortmund. Samstag den 12. Dez. bei Theisen, Amalienstraße 3.
Darmstadt. Samstag den 12. Dezember, abends 9 Uhr, Restauration Fuchs, Reichstraße 40.
Dülmen. Sonntag den 13. Dez., morgens 11 Uhr, bei Wirt. Joseph Raut.
Duisburg. Samstag den 12. Dez., abends 9 Uhr, bei Montenbruck, Friedrich-Wilhelm-Platz.
Effen (Ruhr). Samstag den 12. Dez. im Alfredshaus.
Elsfeld. Mittwoch den 9. Dez., abends 9 Uhr, Restauration Herkenrath, Klobbahn.
Fürth. Samstag den 12. Dez., abends 8 Uhr, im Gesellenhof.
Frankfurt a. M., Bezirk Rodenheim. Montag den 7. Dez., bei Frz. Eichert, Kl. Seifstraße 1.
Freiburg. Samstag den 12. Dezember, Gasthaus „Zum Hirschen“.
Goeb. Sonntag den 13. Dez., morgens 1/4 vor 11 Uhr, im Gesellenverein Mühlenstrasse.
Gelsenkirchen. Samstag den 5. Dezember mit Vortrag eines auswärtigen Referenten.
Herne. Samstag den 12. Dez., abends 8 1/2 Uhr, bei Kuhbaum.
Hagen. Samstag den 12. Dez., abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jol. Stihl, Hochstraße 76.
Höft a. R. Mittwoch den 9. Dez., Gasthaus „Zum Bären“.

- Homburg. Sonntag den 13. Dez., abends 6 Uhr, im Homburger Hof.
Hannover: Nächste Versammlung mit Vortrag des Kl. Bismarck über: „Katholische oder Christl. Gewerkschaften“ am Sonnabend den 12. Dezember im Arbeiterverein Zimmer 1.
Karlsruhe. Samstag den 12. Dezember, Caffee Nobel, Giltlingerstraße 8.
Kellheim. Montag den 7. Dezember, abends 1/2 9 Uhr, Gasthaus zum Bahnhof.
Kronach. Sonntag den 6. Dezember, vormittags 10 Uhr, im katholischen Arbeitervereinshaus mit Vortrag des Hochw. Herrn Stadtkaplan Einberger über die Entstehung der Holzindustrie im Frankenwald.
Mannheim. Samstag den 12. Dezember, abends 1/2 9 Uhr, im Lokal „Zur Margaretha“ G. 2. Nr. 19.
Mühlheim-Ruhr. Sonntag den 13. Dezember bei Wirt Hof, Rathausmarkt.
Münster (Sektion der Zimmerer). Sonntag den 13. Dez. müstler 12 Uhr bei Wirt Krampe, Altensteinweg.
München. Samstag den 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im goldenen Anker.
Mühlhausen. Samstag den 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Wirtschaft zur Stadt Belfort.
Nürnberg. Sonntag den 13. Dezember, nachmittags 3 Uhr Bezirksversammlung mit Vortrag im „goldenen Anker“ Bergstraße 9.
Neuf. Sonntag den 13. Dezember, morgens 10 Uhr, Restauration Herrn Müller, Rheinstraße.
Niederbors. Sonntag den 13. Dezember, morgens 11 Uhr, Restauration Lepp, Kleiner Domplatz.
Pesen. Montag den 7. Dezember im Hotel de Gare, Breslauerstraße.
Reddinghausen. Sonntag den 13. Dezember, morgens 11 Uhr beim Wirt Waltenbauer.
Reimscheid. Sonntag den 13. Dezember, vormittags 11 1/2 Uhr, Restaurant Salamander, Kronenstraße.
Regensburg. Sonntag den 6. Dezember, nachmittags 8 Uhr in der Jakobinerkirche: Christbaumverlosung.
Reis. Sonntag den 13. Dezember, morgens 11 Uhr im Kasino.
Stuttgart. Sonntag den 13. Dez., morgens 11-13 Uhr Einzählung.
Schwerfen. Montag den 7. Dezember, abends 8 Uhr.
Trier. Samstag den 12. Dezember.
Tölz. Jeden Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gesellenvereinslokal Schaflikerbräu.
Wiesbaden. Montag den 7. Dezember, abends 9 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.
Werfen. Samstag den 12. Dezember, abends 8 Uhr, bei Wirt an der Weide.
Worlschach (Schwyz). Samstag den 5. Dezember, abends 8 Uhr in der Wirtschaft zur Babaria.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen des kath. Feiertags am 8. Dezember, wird die nächste Nummer einen Tag später zum Versandt gelangen.

Adressenveränderung.

Die Adresse des Kollegen Biggemann (nicht wie es in Nr. 28 heißt Bippemann) ist jetzt: Joseph Biggemann Witten Ardeystraße 13.

Advertisement for PAUL HORN HAMBURG. FABRIK CHEMISCHER PRODUKTE. Includes logos and text about patents in America, England, and Germany.

Goldene Medaille: Lübeck 1895. Prämiert: Hamburg 1899. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung. Hamburg 1899. Deutsche Tischler-Ausstellung. Leipzig 1896. Drechselerei-Fachausstellung.

Advertisement for Rasiermesser (razor) by Fritz Hammesfahr, Fabrik v. Versanthaus, Foches, Solingen. Includes an image of a razor and descriptive text.

Advertisement for Monopol-Polituren (Schellack-Polituren) and other wood finishing products like Wasserechte Beizen, Copal-Bernstein, Politur-Glanz-Lacke, etc.

Advertisement for Tischler-Fachschule Detmold, featuring a three-month course and training in cabinetmaking and model making.

Advertisement for Handarbeit (handmade work) by H. Kerkhoff in Udena, featuring images of shoes and boots and the text 'Schutzmarke'.

Advertisement for Josef Schitel, Köln-Ghrenfeld, located at Ketschhausstraße 46, with details about their business and contact information.